

Anlage zur am 26.11.2020 beschlossenen Anpassung der Verfahrensordnung vom 18.07.2013 über die Vergabe des Verwertungsrechtes für das Stadtwappen der Großen Kreisstadt Zittau

- (1) Darstellung der zu verwendenden Wappen und Logo der Großen Kreisstadt Zittau:



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3

Die einfarbige Anwendung von Wappen und Logo ist ebenso möglich.

- (2) Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters.

Stadtverwaltung Zittau
Büro des Oberbürgermeisters
Postfach 1458
02754 Zittau
eMail: stadt@zittau.de

Es sind anzugeben:

- Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers
- Unternehmens-/Vereinszweck
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Angaben über Art, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung
- Produkt, Produktpreis, zu erwartender Umsatz
- Verbreitungsgebiet
- ein kostenloses Muster der mit dem Wappen/Logo zu versehenen Produkte